

Was muss ich für eine Förderung durch die Dorfentwicklung tun?

1. Kostenlose fachkundige Beratung durch die Planungsbüros einholen
2. Kostenvoranschläge von Fachhandwerkern einholen, getrennt nach Gewerken wie Tischler- und Maurerarbeiten oder Kostenberechnung eines Dipl.-Ing. oder Architekten.
Wie dies geschehen muss, wird im Beratungsgespräch erklärt.
3. Der vollständige Förderantrag muss bis **zum 15. September** mit Kostenvoranschlägen, Fotos und Maßnahmenbeschreibung bei der Stadt Herzberg a.H. / Stadt Braunlage abgegeben werden. Sie leitet bis zum **30. September** den Antrag mit ihrer Stellungnahme zum Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Geschäftsstelle Göttingen weiter.
4. Die Bewilligung vom Amt für regionale Landesentwicklung abwarten. Nicht vorher beginnen! Andernfalls gibt es keine Förderung!
5. Durchführung der Maßnahme unter Beachtung der Auflagen im Bewilligungsbescheid. Die Nichtbeachtung kann zum Verlust des Zuschusses führen!
6. Auszahlung des bewilligten Zuschusses nach Abgabe des Verwendungsnachweises und abschließender Ortsbesichtigung durch das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Geschäftsstelle Göttingen.

Wo bekomme ich Antragsformulare?

- Bei der Stadt Herzberg am Harz / Stadt Braunlage.
- Bei Ihren Planungsbüros.
- Im Internet: Niedersächsisches Landwirtschaftsministerium (<http://www.ml.niedersachsen.de/>).

Wann kann mit der Durchführung einer beantragten Maßnahme begonnen werden?

- Wenn das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Geschäftsstelle Göttingen eine Maßnahme bewilligt, wird ein Zuwendungsbescheid erteilt. Erst danach darf mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden bzw. Aufträge vergeben werden.

Ansprechpartner



St. Andreasberg

Karl-Heinz Plosteiner
Telefon 05582 - 683
Email plosteiner@t-online.de



Lonau

Thomas Beck
Telefon 05521 - 5889
Email tombecklonau@gmx.de



Sieber

Lydia Krause
Email lydia_krause@gmx.de



Stadt Herzberg am Harz

Joel Reuper / Michael Schmidt
Marktplatz 30, 37412 Herzberg am Harz
Telefon 05521 / 852 - 153 Fax - 120
Email joel.reuper@herzberg.de



Stadt Braunlage

Thomas Reiß
Herzog-Johann-Albrecht.-Str. 2, 38700 Braunlage
Telefon 05520 / 940 - 140 Fax - 120
Email thomas.reiss@stadt-braunlage.de

Verfahren & Bewilligung



Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Geschäftsstelle Göttingen

Birgit Roth / Petra Papke
Danziger Straße 40, 37083 Göttingen
Telefon 0551 / 5074 - 210 / - 226 Fax - 1099
Email Petra.Papke@arl-bs.niedersachsen.de

Beratung & inhaltliche Betreuung



mensch und region

Wolfgang Kleine-Limberg / Ivar Henckel
Lindener Marktplatz 9, 30449 Hannover
Telefon 0511 / 4444 - 54 Fax - 59
Email Dorfentwicklung@mensch-und-region.de



Bergdorfregion Harz Lonau – Sieber – St. Andreasberg

Kostenlose Beratung
und Förderung privater Maßnahmen
an Gebäuden und Hofflächen



Dorfentwicklung 2017 – 2025

www.bergdorfregion.de

Gemeinsam profitieren: Die Zukunft gestalten!

Die Ortschaften Lonau, Sieber und die Bergstadt St. Andreasberg sind 2015 in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen worden.

Nach der Fertigstellung des Dorfentwicklungsplanes unterstützt das Land Niedersachsen finanziell Initiativen von Kommunen, Vereinen oder privaten Personen zum Erhalt der Lebensfähigkeit der Ortschaften sowie zur Anpassung an die aktuellen und kommenden Herausforderungen.

Es ist ein Grundanliegen der Dorfentwicklung, durch eine Erneuerung / Sanierung die ortsbildprägende Bausubstanz zu erhalten und evtl. neue Nutzungen zu ermöglichen.



Bergpanorama Lonau

Förderung privater Eigentümer

Private Eigentümer von Gebäuden können eine finanzielle Unterstützung erhalten, wenn sie z.B. Sanierungsmaßnahmen oder Umnutzungen alter landschaftstypischer oder ortsbildprägender Bausubstanz vornehmen.

Neben der Sanierung und Rekonstruktion der Altbausubstanz können auch moderne Gestaltungsansätze verfolgt werden. Dabei sollen Maßstäblichkeit, Materialverwendung und Farbgebung entsprechend dem Dorfentwicklungsplan beachtet werden.

Haben Sie Ideen? Sprechen Sie uns an!

Welche privaten Maßnahmen werden über die Dorfentwicklung finanziell gefördert?

Ortsbildprägende, landschaftstypische Bausubstanz (unter gestalterischer Anpassung an das Ortsbild)

- die Erhaltung und die Gestaltung von Bausubstanz (bis in die 50er Jahre) sowie deren Umgestaltung hin zu einem ortsbildprägenden oder landschaftstypischen Erscheinungsbild (Fassade, Dach, Fenster etc.) einschließlich der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen, wenn sie den Gestaltungsregeln entsprechen.
- die Umnutzung von Bausubstanz bzw. sowie von land- und fortwirtschaftlichen Betrieben, vor allem zur Innenentwicklung (z.B. Stall in Ferienwohnungen).
- die Revitalisierung (Innenausbau) ungenutzter und leerstehender Gebäude, vor allem zur Innenentwicklung.

Grundversorgung

- die Schaffung, Sicherung, Verbesserung von Einrichtungen durch den Kauf sowie Investitionen in stationäre und mobile Einrichtungen (z.B. Dorf-/Nachbarschaftsläden; kleine Dienstleistungs- und Versorgungszentren mit Einzelhandel, Post, Bank; Regionale Versorgungszentren; betreutes Wohnen, Sozialstationen, Jugendtreffs, soziokulturelle Zentren, Sportstätten; Dienstleistungen zur Mobilität).
- Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung durch Investitionen in die Errichtung neuer Unternehmen oder Investitionen in die Erweiterung bzw. Diversifizierung vorhandener oder Dienstleistungsbetriebe Unternehmen (Bausubstanz und/oder Maschinen).

In welcher Höhe kann bei privaten Trägern oder Vereinen gefördert werden?

- In der Regel 40% der Netto-Investitionssumme. Es ist eine Mindestinvestition von 8.340 € erforderlich.
- Es bestehen je nach Art des Vorhabens Projekt unterschiedliche Förderhöchstsummen.
- Bei gemeinnützigen Vereinen können Eigenleistungen anerkannt werden.

© mensch und region, Böhm, Kleine-Limberg GbR, (Stand: Mai.2024, Änderungen vorbehalten)

Lassen Sie sich kostenlos beraten!

Sie überlegen, ob Sie eine Maßnahme durchführen möchten? Dann wenden Sie sich an die begleitenden beratenden Planungsbüros (siehe Rückseite).

Sie kommen zu Ihnen nach Hause, um ihre Idee an einem Gebäude oder im Freiraum mit Ihnen gemeinsam zu besprechen. Beide unterstützen Sie auch in der Antragstellung beim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig – Geschäftsstelle Göttingen.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

www.bergdorfregion.de



bauliches Detail, Haustür aus Sieber

Wo kann ich mich zur Energetischen Sanierung von Gebäuden beraten lassen?

Energieberatung für den Landkreis Goslar



Herr Michael Stieler
Telefon 05321 6857899
E-Mail: info@era-goslar.de
www.era-goslar.de

Energieberatung für den Landkreis Osterode am Harz



Energieagentur
Region Göttingen

Herr Aaron Fraeter
Telefon 0551 370 74 98 6
E-Mail: fraeter@energieagentur-goettingen.de
www.energieagentur-goettingen.de